



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jutta Widmann FREIE WÄHLER**  
vom 16.03.2018

### Facharztversorgung Landshut

Ich frage die Staatsregierung:

1. Trifft es zu, dass es im gesamten Versorgungsgebiet der Stadt und des Landkreises Landshut nur zwei Pneumologen gibt und Patienten daher teilweise sechs Monate und länger auf einen Termin warten müssen?
- 2.1 Falls dies zutrifft, besteht hier eine fachärztliche Unterversorgung?
- 2.2 Wenn ja, aus welchen Gründen?
- 2.3 Wenn ja, welche Maßnahmen werden vonseiten der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ergriffen, um diesen Missstand zu beheben?
- 3.1 Gibt es noch in anderen medizinischen Fachbereichen eine Unterversorgung im Versorgungsgebiet der Stadt und des Landkreises Landshut?
- 3.2 Wenn ja, um welche medizinischen Bereiche handelt es sich genau?
- 3.3 Wie lange besteht die jeweilige Unterversorgung bereits?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**  
vom 24.04.2018

1. **Trifft es zu, dass es im gesamten Versorgungsgebiet der Stadt und des Landkreises Landshut nur zwei Pneumologen gibt und Patienten daher teilweise sechs Monate und länger auf einen Termin warten müssen?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine eigenen Daten vor, denn die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung ist nicht Aufgabe der Staatsregierung. Der Sicherstellungsauftrag liegt vielmehr bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), die diesen als Selbstverwaltungsangelegenheit eigenverantwortlich erfüllt. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat daher die KVB um entsprechende Stellungnahme gebeten.

Wie die KVB auf Nachfrage ausführt, sind in der Kreisregion Landshut (Stadt und Landkreis Landshut) zwei Pneumologen zugelassen. Außerdem ist ein weiterer Pneumologe zur Erbringung einzelner vertragsärztlicher Leistungen ermächtigt.

Über die Wartezeiten der Patienten liegen der KVB keine Informationen vor. Es seien bislang aber auch keine Beschwerden zu Wartezeiten bei Pneumologen in der Region Landshut an die KVB herangetragen worden. Auch dem Staatsministerium sind solche Beschwerden bislang nicht bekannt.

Wie die KVB ergänzend ausführt, erbringen in den angrenzenden Kreisregionen im Umkreis von 50 km drei weitere niedergelassene Ärzte und ein angestellter Arzt pneumologische Leistungen. Zudem befindet sich in ca. 80 km Entfernung die Klinik Donaustauf, die mit der pneumologischen Ambulanz ebenso als Anlaufstelle für pneumologisch erkrankte Patienten zur Verfügung steht.

- 2.1 **Falls dies zutrifft, besteht hier eine fachärztliche Unterversorgung?**
- 2.2 **Wenn ja, aus welchen Gründen?**
- 2.3 **Wenn ja, welche Maßnahmen werden vonseiten der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ergriffen, um diesen Missstand zu beheben?**

Pneumologen stellen keine eigene Arztgruppe im Sinne der vertragsärztlichen Bedarfsplanung dar. Nach den Vorgaben der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses ist es damit formal nicht möglich, Unterversorgung speziell durch Pneumologen festzustellen.

Ärzte mit der Schwerpunktbezeichnung Pneumologie werden vielmehr der Arztgruppe der Internisten (Facharzt für Innere Medizin) zugerechnet. In der Bedarfsplanung zählt die Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten zur spezialisierten fachärztlichen Versorgung. Die Bedarfsplanung für diese Arztgruppe unterscheidet nicht weiter zwischen den einzelnen internistischen Schwerpunkten wie etwa Pneumologie, Kardiologie, Rheumatologie usw.

Die Planung der fachärztlich tätigen Internisten erfolgt auf Ebene der 18 bayerischen Raumordnungsregionen (ROR). Die ROR Landshut besteht aus der Stadt und dem Landkreis Landshut sowie den Landkreisen Rottal-Inn und Dingolfing-Landau. Der Versorgungsgrad für die fachärztlich tätigen Internisten in der ROR Landshut beträgt mit Stand 30.01.2018 derzeit 180,4 Prozent (bei Einbeziehung ermächtigter Ärzte sogar 182,9 Prozent). Es besteht damit Überversorgung. Der zuständige Landesausschuss hat insoweit gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) eine Zulassungsbeschränkung für Internisten in der ROR Landshut angeordnet.

Um trotz Zulassungsbeschränkung (Sperrung) in einem Planungsbereich ggf. bestehende Versorgungsdefizite beheben zu können, sieht der Gesetzgeber unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit von Sonderbedarfszulassungen oder Ermächtigungen durch den jeweiligen Zulassungsausschuss vor. Die Zulassungsausschüsse sind von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns unabhängige, paritätisch mit Vertretern der Krankenkassen und Ärzten besetzte, eigenständige Behörden. Ihre Mitglieder entscheiden wei-

sungsunabhängig von den sie entsendenden Institutionen. Die Rechtsaufsicht des Staatsministeriums über die Zulassungsausschüsse ist gesetzlich auf deren Geschäftsführung – im Wesentlichen also Verfahrensfragen – beschränkt.

Ob ein Antrag auf Sonderbedarfszulassung bzw. Ermächtigung eines Pneumologen in der Region Landshut derzeit Aussicht auf Erfolg hätte, kann nicht abstrakt beurteilt werden. Vielmehr muss dies auf Antrag eines entsprechenden Arztes im jeweiligen konkreten Einzelfall durch den Zulassungsausschuss geprüft und entschieden werden.

- 3.1 Gibt es noch in anderen medizinischen Fachbereichen eine Unterversorgung im Versorgungsgebiet der Stadt und des Landkreises Landshut?**
- 3.2 Wenn ja, um welche medizinischen Bereiche handelt es sich genau?**
- 3.3 Wie lange besteht die jeweilige Unterversorgung bereits?**

Es gibt auch in anderen vertragsärztlichen Fachrichtungen keine bedarfsplanerische Unterversorgung im Versorgungsgebiet der Kreisregion Landshut.